

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schmid Sandstrahltechnik.

I Vertragsinhalt

1. Für alle – auch zukünftigen – Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers gelten nachfolgende Bedingungen. Abweichungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden keinesfalls Vertragsinhalt, auch wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird. Spätestens mit der An- bzw. Abnahme der Leistung gelten die nachfolgenden Bedingungen als anerkannt.

2. Telegrafische, telefonisch, mündliche oder Änderungen per Telefax bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

3. Alle Angebote und Kostenschätzungen sind freibleibend bzw. unverbindlich. **II Preise**

1. Der Preis der Leistung oder der Ware versteht sich ohne Skonto und Nachlässe zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.

2. Transport- und Verpackungskosten werden gesondert berechnet.

3. Der Entsorgungskostenbeitrag für die Problemstoffe in Höhe von 4,5 % sowie 20% MwSt. werden zusätzlich verrechnet. **III Zahlung**

1. Die Zahlung der gelegten Rechnungen sind wie folgt vorzunehmen: binnen 7 Tagen 3% Skonto, 14 Tage netto. Es gelten jeweils die angebotenen und vereinbarten Bedingungen. Der Auftragnehmer ist bei Verzug des Auftraggebers berechtigt, Zinsen in Höhe von 12% zu berechnen.

Kommt der Auftraggeber bei gewährten Teilzahlungen in Verzug, so wird die Forderung in voller Höhe sofort fällig. Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderen Vereinbarungen und nur zahlungshalber angenommen unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen.

Gegen die Ansprüche des Auftragnehmers / Verwenders kann der Auftraggeber nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Der Auftragnehmer ist zu jederzeitiger Abtretung der Forderung an Dritte ausdrücklich befugt.

2. Der Auftragnehmer Schmid ist befugt bei nicht pünktlicher Leistung der Zahlung oder sonstige Nichteinhaltung der AGBs der Firma Schmid die Arbeiten beim Auftraggeber sofort einzustellen und etwaige Unkosten zu Verrechnen. **IV Lieferung**

Alle Leistungstermine und Leistungsfristen sind annähernd und unverbindlich. Leistungsfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Leistungsfristen, die nicht mit einem Kalendertag angegeben werden, beginnen mit Vertragsschluss, außer es ist nachfolgend abweichend geregelt. Werden nachträglich Vertragsänderungen vereinbart, ist erforderlichenfalls gleichzeitig ein Leistungstermin oder eine Leistungsfrist erneut zu vereinbaren.

VI Haftung

1. Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung (Forderungsverletzung), Verschulden bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung sind gegen den Auftragnehmer, seine gesetzlichen Vertreter sowie gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen mit Ausnahme der in VII. Abs. 2 geregelten Tatbestände ausgeschlossen.

2. Eine Haftung besteht

3. Für Folgeschäden, die durch Strahlmittel bzw. Strahlmittelrückstände sowie Lasurrückstände oder Tropfen usw. auftreten können, übernimmt die Firma Schmid Sandstrahltechnik. keine Haftung.

- Abdeck oder Abklebearbeiten sind sofern nicht anders Ausgemacht bzw. Verrechnet immer vom Auftraggeber durchzuführen da ansonsten Firma SCHMID keine Haftung durch folgende Verunreinigungen übernimmt!

-Innenreinigungen an Gebäuden sofern nicht anders Beschlossen werden nicht von der Firma Schmid übernommen oder Ausgeführt.

-Es wird Ausdrücklich darauf hingewiesen das bei Imprägnierungen udgl. ohne und mit wenig Pigmentanteil kein UV Schutz besteht und das Holz sehr Pflegeintensiv ist und bleibt.

-Es können daher auch Wasserflecken und Vergraunungen vorkommen. Es gibt keinen dauerhaften Schutz des Holzes und somit wird keine Gewährleistung weder durch die Fa. Schmid oder dem Hersteller gegeben!

- Es wird auch Ausdrücklich darauf hingewiesen dass Schäden an Fenstern, Türen usw. entstehen können und diese von der Firma Schmid nur zum derzeitigen Schätz bzw. Istwert ersetzt bzw. Repariert und Übernommen werden.

- Soweit die Haftung gegenüber der Firma Schmid begrenzt ist, hat der Auftraggeber die Firma Schmid von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen.

- Die vorstehend genannten Regelungen gelten ausdrücklich auch in Bezug auf anwendungstechnische Hinweise und Ratschläge.

- Werden Die Aufräumarbeiten von der Firma Schmid Übernommen so wird die Baustelle BESENREIN übergeben. Ansonsten wird eine Reinigungsfirma auf Kosten des Auftraggebers Angestellt. **VII Eigentumsvorbehalt**

Bis zur Bezahlung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung behält sich der Auftragnehmer das Eigentum an der gelieferten Ware vor. Durch Verarbeitung dieser gelieferten Waren oder Gegenstände erwirbt der Auftraggeber kein Eigentum an den ganz oder teilweise hergestellten Sachen. Die Verarbeitung erfolgt unentgeltlich ausschließlich für den Auftragnehmer.

Sollte dennoch der Eigentumsvorbehalt durch irgendwelche Umstände erlöschen, so sind sich Auftraggeber und Auftragnehmer schon jetzt darüber einig, dass das Eigentum an den gelieferten Gegenständen oder der Ware mit der Verarbeitung auf den Auftragnehmer übergeht, welcher die Übereignung annimmt. Der Auftraggeber bleibt deren unentgeltlicher Verwahrer. Bei der Verarbeitung mit noch in Fremdeigentum stehenden Waren oder Gegenständen erwirbt der Auftragnehmer Miteigentum an den neuen Gegenständen. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der vom Auftragnehmer gelieferten Ware. Der Auftraggeber tritt hiermit Forderungen aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an den Auftragnehmer ab und zwar auch insoweit, als die Ware verarbeitet ist oder die Gegenstände verarbeitet sind.

Enthält das Verarbeitungsprodukt neben der Vorbehaltsware des Auftragnehmers nur solche Gegenstände, die entweder dem Auftraggeber gehören oder aber nur unter dem sogenannten einfachen Eigentumsvorbehalt geliefert worden sind, so tritt der Auftraggeber die gesamte Forderung an den Auftragnehmer ab. Im anderen Falle, d.h. beim Zusammentreffen der Vorauszession an mehrere Lieferanten steht dem Auftragnehmer ein Bruchteil der Forderung zu entsprechend dem Verhältnis des Rechnungswertes seiner Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verarbeitenden Gegenstände. Soweit Gesamtforderungen des Auftragnehmers durch solche Abtretungen zu mehr als 125% zweifelsfrei gesichert sind, wird der Überschuß der Außenstände auf Verlangen des Auftraggebers nach der Auswahl des Auftraggebers freigegeben. Der Auftraggeber kann solange er seinen Zahlungsverpflichtungen dem Auftragnehmer gegenüber nachkommt, bis zum Widerruf die Außenstände für sich einziehen. Mit einer Zahlungseinstellung, der Beantragung oder Eröffnung des Konkurses, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens eines Scheck- oder Wechselprotestes oder einer erfolgten Pfändung erlischt das Recht zum Weiterverkauf oder zur Verarbeitung der Waren und Gegenstände und zum Einzug der

Außenstände. Danach eingehende abgetretene Außenstände sind sofort auf einem Sonderkonto anzusammeln. Eine etwaige Rücknahme der Waren oder der gelieferten Gegenstände erfolgt immer nur sicherheitshalber, es liegt darin, auch wenn nachträglich Teilzahlungen gestattet wurden, kein Rücktritt vom Vertrag.

Weitere als in diesen Bedingungen ausdrücklich zugestandenene Rechte und Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. **VIII Erfüllungsort und Gerichtsstand**

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

2. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.

3. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im übrigen gilt bei Ansprüchen des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber der Wohnsitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand.

X Für diesen Vertrag gilt österreichisches Recht, die Vertragsparteien treffen eine Rechtswahl dahingehend, dass Österreichisches Recht sowohl materiell als auch formell auf Vertragsstreitigkeiten anzuwenden ist.

XI Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, berührt dies die Geltung der übrigen Regelungen nicht.

Schmid Sandstrahltechnik Gewerbegebiet 11 6433 Ötz